

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0589/10	Datum 08.03.2011
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.03.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.03.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.03.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	24.02.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	31.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 134-7 "Lübecker Straße 2/ Insleber Straße"

Beschlussvorschlag:

- Der Bebauungsplan wird in seinem Geltungsbereich vergrößert durch eine Erweiterung im Nordosten. Das Plangebiet wird dadurch zukünftig begrenzt:
 - im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10436, 10435, 10439, 793/13 und 793/14;
 - im Westen: von der Südwestgrenze der Flurstücke 793/14 und 793/12, der Nordgrenze der Münchenhofstraße (Flurstück 10118) und der Südwestgrenze des Flurstückes 819/4;
 - im Süden: von der Südostgrenze des Flurstückes 819/4, der Süd- und Ostgrenze des Flurstückes 806/1, der Nordgrenze der Insleber Straße (Flurstücke 801/11 und 798/2);
 - im Osten: von der Westgrenze der Lübecker Straße (Flurstück 769/1), alle Flurstücke Flur 273.

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2/Insleber Straße“ wird ab dem Verfahrensschritt Entwurf und öffentliche Auslegung mit einer Umweltprüfung gem. § 2a Abs. 2 BauGB durchgeführt. Das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB wird damit ab dem Verfahrensschritt Entwurf beendet.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2/ Insleber Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2“ , die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	-----------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann	
---------------------------------------	----	-------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	29.04.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2/Insleber Straße“ wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19.08.10 gefasst. Das Aufstellungsverfahren wurde zunächst nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 14.09.10. Eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung wurde durchgeführt als Bürgerversammlung am 12.10.10.

Vom 27.09. bis zum 27.10.2010 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Im Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen und aufgrund des weiteren Planungsfortschrittes wurde festgestellt, dass teils erhebliche Umweltauswirkungen im Hinblick insbesondere auf das Schutzgut Mensch (Lärm) auszugehen ist. Deshalb soll zum Entwurfsbeschluss der Verfahrenswechsel beschlossen werden. Eine Umweltprüfung wurde bereits durchgeführt einschließlich von mehreren umweltbezogenen Fachgutachten. Die Gebäudehöhen wurden im Ergebnis der Überarbeitung erheblich verringert.

Ebenfalls im Ergebnis der Erarbeitung des Vorentwurfes wurde die Erweiterung des Geltungsbereichs erforderlich. Dies ist zu begründen mit dem notwendigen Regelungsbedarf der zulässigen Schallemissionen für die Grundstücke zwischen dem vormaligen Geltungsbereich des Bebauungsplanes 134-7 und dem nördlich angrenzenden Bebauungsplan 134-3.1 „Lübecker Straße 8“.

Mit gesonderter Beschlussvorlage wird über die bisher eingegangenen Stellungnahmen eine erste Abwägung vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Abwägung sind in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Auslegung des Entwurfes erfolgen. Die Kinderbeauftragte erhält im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme.

Anlagen:

DS0589/10 Anlage 1 Lageplan
DS0589/10 Anlage 2 Entwurf
DS0589/10 Anlage 3 Begründung
DS0589/10 Anlage 4 Fachgutachten